

Die Anfrage beantwortete Herr Steinkamp vorab mündlich wie folgt:

Zu 1.

Es sei ein Urteil des Bundesverwaltungsgerichts zur Benutzungspflicht von Radwegen ergangen, wonach besondere Ansprüche an die Gefahrensituation gegeben würden, um einen Radweg benutzen zu können. Daher seien sämtliche Radwege nochmals durch die Kreispolizeibehörde auf die Einhaltung der Notwendigkeit der Anordnung als Radweg kontrolliert worden.

Zu 2.

Die Unterhaltungslast als Radweg habe beim Landesbetrieb gelegen. Als Fußweg liege die Unterhaltungspflicht nunmehr bei der Stadt.

Zu 3.

Die angefragte Statistik werde zeitnah durch die Kreispolizeibehörde geliefert.

Zu 4.

Die Ertüchtigung des Rad- und Fußweges wurde durch die Verwaltung geprüft. Ad hoc sei jedoch eine Umsetzung nicht in die Wege zu leiten gewesen. Der Weg müsste verbreitert werden, was wiederum, neben dem entsprechenden Umbau, Grundstückszukäufe notwendig mache.

Zu 5.

Laut Kreispolizeibehörde habe es eine große Anzahl von Unfällen gegeben, da dieser Radweg in zwei Richtungen befahren wurde. Dabei sei es vor allem im bebauten Bereich an Grundstücksein- und -ausfahrten auf Grund der schlechten Einsehbarkeit immer wieder zu Unfällen gekommen. Dies habe die Kreispolizeibehörde dazu bewogen, die Stadt aufzufordern, dort entsprechend gegenzusteuern.

Zu 6.

Untersuchungen hätten gezeigt, dass der angesprochene Schwerlastverkehr nicht in dem Maße, wie vielleicht subjektiv angenommen, stattfindet. Der im Bereich des Bahnhofes befindliche Anlieger trete seine LKW-Fahrten meistens bereits deutlich vor Schulbeginn an bzw. kehre deutlich nach Schulbeginn wieder zurück. Insofern teile die Verwaltung die Einschätzung des sehr starken Schwerlastverkehrs nicht. Daneben gebe es aber noch den Linienbusverkehr.

Weitergehende Maßnahmen seien jedoch zu prüfen. Mit dem Landesbetrieb Straßenbau sei abzustimmen, inwieweit bauliche Maßnahmen zur Verbesserung der Geradlinigkeit der Radführung auf Grund der bestehenden Kanäle umgesetzt werden könnten. Er wies darauf hin, dass diese seinerzeit errichtet wurden, um den häufig querenden Fußgängern im Bereich der Meindorfer Straße die Möglichkeit zu geben, frühzeitig von den Fahrzeugen erkannt zu werden.

Herr Müller von der CDU-Fraktion fragte an, wie breit der Radweg an der Stelle sei, wo der Begegnungsverkehr stattfindet.

Herr Steinkamp antwortete, dass dieser maximal 2 Meter breit sei.

Herr Müller entgegnete an, dass eine Breite von 4 Metern notwendig sei, um Begegnungsverkehr gefahrlos abwickeln zu können. Insofern sei der Weg zu schmal.

Herr Steinkamp führte aus, dass dies vor 20 Jahren so festgelegt worden, nach heutigen Standards jedoch nicht mehr aufrecht zu erhalten sei.

Herr Günther von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fragte an, ob mit der erwarteten Entwicklung in Menden-Süd die nun getroffenen Maßnahmen gegebenenfalls wieder überdacht würden.

Herr Gless erläuterte hierzu, dass, wie bereits in der vorletzten Sitzung angekündigt, gerade im Hinblick auf das Nadelöhr am Brückenbauwerk in Menden die gesamte Verkehrssituation mit Hilfe eines Planungsbüros neu beleuchtet werden solle.

Herr Müller teilte mit, dass Bewohner aus dem Gebiet der Meindorfer Straße bereits auf ihn herantreten seien und ihr Unverständnis gegenüber der veranlassten Maßnahme geäußert hätten. Nunmehr könne er ihnen auch zwar mitteilen, dass alles rechtens sei. Würden sich jedoch auf diesem Abschnitt beispielsweise zwei LKW begegnen, so werde ein dort möglicherweise ebenfalls befindlicher Radfahrer über Gebühr gefährdet, da der Platz nicht ausreiche. Insofern sei für ihn die Antwort, die er heute erhalten habe, nur sehr schwer zu transportieren. Er würde sich wünschen, dass seitens der Verwaltung die Zusage erfolge, dass man über eine Lösung, gerade auch im Sinne der Schulkinder, nachdenke.

Der 2. stellvertretende Ausschussvorsitzende, Herr Metz, wies daraufhin, dass eine schriftliche Beantwortung der Anfrage noch folgen werde, welche über das hinausginge, was Herr Steinkamp in der Kürze der Zeit habe sagen können.

Herr Quadt von der CDU-Fraktion fragte nach, inwieweit es möglich sei, Richtung Meindorf auf der Fahrbahn einen Fahrradstreifen zu markieren.

Herr Gless ging davon aus, dass dies prinzipiell möglich sei. Jedoch wolle er auf Grund der Frische und Komplexität der Thematik davon Abstand nehmen, dieser mit Schnellschüssen zu begegnen, welche sich vielleicht im Nachhinein als kontraproduktiv herausstellten. Vielmehr käme es darauf an, in Ruhe Lösungswege zu erarbeiten. Insofern bat er zum jetzigen Zeitpunkt um Geduld. Zur Zeit würden bereits Angebote von Planungsbüros eingeholt.